



Mitteilungsvorlage

Nr.: MV/011/2017 / öffentlich

Dorfentwicklung Neuscharrel; Fortführung von Maßnahmen

Beratungsfolge:

| Gremium | frühestens am |
|-------------------------------|---------------|
| Planungs- und Umweltausschuss | 11.01.2017 |

Sach- und Rechtsdarstellung:

Für Fördermaßnahmen der Dorfentwicklung ist jeweils der 15. Febr. Antragsstichtag. Die Mindestförderung für öffentliche Maßnahmen liegt bei 10.000,00 EURO (53 % der förderfähigen Kosten). Die Gesamtmaßnahme muss damit ein Kostenvolumen von ca. 19.000,00 EURO haben.

Die Fortschreibung des Prioritätenplanes durch den Arbeitskreis aus 2015 sieht für Neuscharrel noch folgende Maßnahmen vor:

- Maßnahme Nr. 20 – Umgestaltung des Ehrenmales
- Maßnahme Nr. 26 – Umgestaltung Rastplatz an der Ohe
- Maßnahme Nr. 9 – Herstellung des Geh- und Radweges östlich des Sportplatzes
- aus Maßnahme Nr. 13 – Fassadengestaltung des Jugendheimes
- Maßnahme Nr. 2 – Reduzierung der Geschwindigkeit auf der K 147.

Dazu könnte nach Ansicht des Arbeitskreises noch eine neue Maßnahme mit Erstellung eines Dachgeschosses auf den vom Heimatverein genutzten Räumlichkeiten aufgenommen werden.

Nach Ansicht der Verwaltung sollen für 2017 keine Förderanträge gestellt werden. Die Maßnahme zur Umgestaltung des Ehrenmales soll 2017 ohne Fördermittel umgesetzt werden, da ohnehin die Mindestfördersumme mit den beabsichtigten Arbeiten nicht erreicht wird.

Die Dorfentwicklung Neuscharrel endet mit dem 31.12.2018.

Um zustimmende Kenntnisnahme wird gebeten.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 15.000,00 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister